Tagesordnung der 1. Sitzung des Bauausschusses

Dienstag, 16.03.2021, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss
2. Verpflichtung von Mitgliedern des Ausschusses, die nicht dem Kreistag angehören
3. Informationen über den Aufgabenbereich des Bauausschusses
4. Installation von Photovoltaik-Dachflächenanlagen auf kreiseigenen Gebäuden
5. Umgestaltung des Schulhofes am Kreisgymnasium im Rahmen des Förderprogramms "Klimaresilienz in Kommunen Land NRW Baustein 3.2 Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe"
6. Modernisierung der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums, Im Klevchen
7. Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0030/2021

Bestellung eines Schriftführers für den Bauausschuss

Beratungsfolge:	
16.03.2021	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Gem. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist über jede Sitzung des Kreisausschusses und der übrigen Ausschüsse eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und von einer durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen ist. Die Schriftführung ist in der ersten Sitzung des Ausschusses zu bestellen.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung schlägt dem Bauausschuss vor, den Amtsleiter des Amtes für Gebäudewirtschaft, Thomas Gleichmann, zum Schriftführer und die stellv. Amtsleiterin, Dorothee Elbern, zur stellvertretenden Schriftführerin des Bauausschusses zu bestellen.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0031/2021

Verpflichtung von Mitgliedern des Ausschusses, die nicht dem Kreistag angehören

Beratungsfolge:	
16.03.2021	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein

Leitbildrelevanz:	nein

Inklusionsrelevanz:	nein

Mitglieder eines Ausschusses des Kreistages, die nicht gleichzeitig dem Kreistag angehören, sind ebenso wie die Mitglieder des Kreistages im Rahmen der Ausübung ihrer Ausschussmitgliedschaft zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. In analoger Anwendung des § 46 Abs. 3 KrO NRW über die Einführung der Kreistagsmitglieder sind die sachkundigen Bürger gleichfalls zu verpflichten. Als sachkundige Bürger wurden in der Sitzung des Kreistages am 24.11.2020 folgende Personen zu Mitgliedern des Bauausschusses gewählt:

Fraktion der CDU:	Herr Alois Heinrichs
Fraktion GRÜNE:	Herr Frank Baczyk
Fraktion FW:	Herr Wilfried Büsdorf

Die Verpflichtung der genannten Mitglieder zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird durch den Vorsitzenden des Ausschusses vorgenommen.

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0032/2021

Informationen über den Aufgabenbereich des Bauausschusses

Beratungsfolge:	
16.03.2021	Bauausschuss

Die Verwaltung wird über die wesentlichen Aufgaben des Bauausschusses informieren.

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0034/2021

Umgestaltung des Schulhofes am Kreisgymnasium im Rahmen des Förderprogramms "Klimaresilienz in Kommunen Land NRW Baustein 3.2 Klimaresiliente Schulen: Coole Schulhöfe"

Beratungsfolge:	
16.03.2021	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	528.000,00 €

Leitbildrelevanz:	6.

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Schulleitung hat bereits mehrfach den berechtigten Wunsch geäußert, den Schulhof des Kreisgymnasiums mit einer Gesamtfläche von rund 2.150 m² attraktiver zu gestalten. Der Schulhof befindet sich im Zentrum der vier Gebäudekomplexe und ist durch einen hohen Anteil an Verbundsteinpflaster geprägt. Spiel- und Sitzgelegenheiten sowie Sand- oder Wiesenflächen gibt es kaum. Auf der Gesamtfläche befinden sich vier Laubbäume sowie einzelne Pflanzbeete und eine Böschungsbegrünung zu den Räumen im Untergeschoss des Traktes 1. Durch den hohen Versiegelungsanteil ist die Versickerungsleistung auf der gesamten Schulhoffläche sehr gering. Während der Sommermonate ist aufgrund des hohen Wärmespeicheranteils und des geringen Pflanzenbestandes die Klimaqualität sehr schlecht.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der Corona-Hilfe das Sonderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ aufgelegt. Mit diesem Sonderprogramm erhalten Städte und Gemeinden in NRW eine finanzielle Förderung für investive Maßnahmen zur Herstellung hitzemindernder Strukturen. Die Förderung soll Kommunen dabei helfen, bereits heute resiliente Strukturen zu schaffen und dadurch steigende Kosten durch klimabedingte Schäden in Zukunft zu vermeiden. Darüber hinaus dient es der konjunkturellen Erholung, indem es öffentliche Aufträge ermöglicht, von denen vor allem die Unternehmer des Garten- und Landschaftsbaus, aber auch Landschaftsplaner profitieren. Förderfähig sind Maßnahmen, die der Anpassung an den Klimawandel dienlich sind. Gefördert werden investive Maßnahmen, die zu einer Abminderung der Auswirkung des Klimawandels führen und somit zur Stärkung der Klimaresilienz beitragen können. Dies bedeutet, förderfähige Maßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sie der Wasserversickerung, -speicherung und /oder der Abmilderung von Hitze dienen. Die Verbesserung der mikroklimatischen Situation durch Maßnahmen zur Entsiegelung und Erhöhung des Begrünungsgrads sind die wesentlichen Bewertungskriterien für eine klimaresiliente Umgestaltung. Die maximale Zuwendung pro Schulhof beträgt 100.000,00 €, die minimale 50.000,00 €. Voraussetzung für die Teilnahme an dem Förderprogramm ist die Vorlage des Verwendungsnachweises bis zum 31.08.2022. Die letzte Zahlung muss bis zum 30.06.2022 erfolgen. Um diese Fristen einhalten zu können, ist die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr zwingend erforderlich. Daher wurden zwischenzeitlich der Förderantrag gestellt und der Landschaftsarchitekt Hermanns, Schwalmtal, mit der Planung der notwendigen Landschaftsbauarbeiten beauftragt. Hierzu wurde vorab mit dem Fördergeber geklärt, dass eine Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 HOAI im Rahmen der Grundlagenermittlung sowie Vor- und Entwurfsplanung förderunschädlich erfolgen darf.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen werden ca. acht Wochen benötigt. Die Bauarbeiten sollen in den Sommerferien, die Pflanzarbeiten in den Herbstferien durchgeführt werden. Neben einem Bodenaustausch sind umfangreiche Pflanzarbeiten vorgesehen. Geplant ist die Pflanzung eines „Klimabaum-Hains“ bestehend aus 18 Bäumen, die sich als Stadtbäume bewährt haben und dem fortschreitenden Klimawandel standhalten. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei dem Abrechnungsobjekt I-1403-001 KGH-Investition Klima- u. Naturschutz zur Verfügung. Das Landschaftsplanungsbüro Hermanns hat für den Kreis Heinsberg bereits die Planung der Schulhofanlagen im Rahmen des Neubaus der Janusz-Korczak-Schule fachgerecht und zuverlässig ausgeführt.

Die Planung und Kostenschätzung wird dem Bauausschuss in der Sitzung vorgestellt. Ein Übersichtsplan ist als Anlage der Einladung beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Schulhofes am Kreisgymnasium auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.

TOP Ö 4

Datengrundlage: Vermessungsdaten Kreis Heinsberg vom 26.11.2020, sowie Auswertung TIMonline und eigene Erhebung vom Dezember 2020.
Alle Maße können in der Örtlichkeit variieren!
Sämtliche Maße/Höhen sind vom Unternehmer verantwortlich zu prüfen bzw. vor Ort / am Bau zu nehmen.
Unstimmigkeiten sind mit dem Architekten und der Bauleitung vor Baubeginn nachweislich zu klären.
Das Entnehmen von Maßen durch Herausmessen aus Plänen ist nicht zulässig.

Vorplanungsstand, nicht zur Ausführung bestimmt!

1 2	3	4 5 6	7	8	9	10	11	12	13	14 - 23	24	25
Projektjahr	-	Projekt-Nr.	-	Planungsphase	-	Planart	-	Status	-	Planbezeichnung	-	Index
20	-	634	-	2	-	LP	-	Ab	-	Lageplan	-	0

Freianlagen Kreisgymnasium, Lindernerstraße, Heinsberg

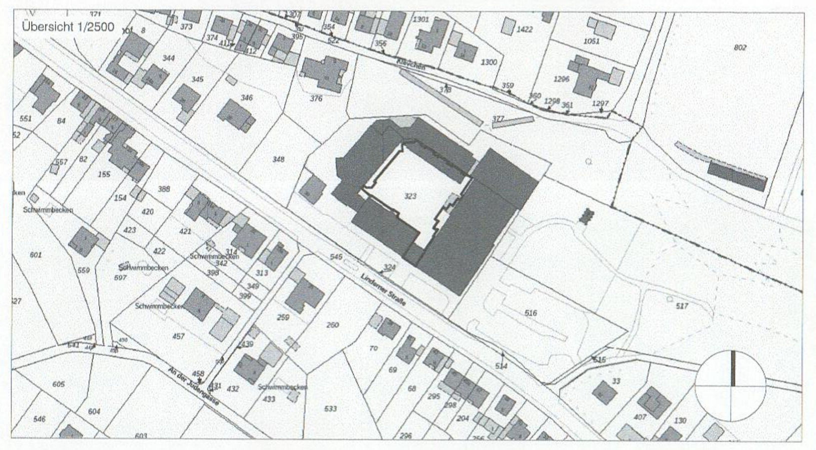

Bauherr: Kreis Heinsberg, Amt für Gebäudewirtschaft, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg

Planung: **hermanns** landschaftsarchitektur/umweltplanung
hermanns landschaftsarchitektur / umweltplanung
Landschaftsarchitekt AKNW/BDLA
Polmansstraße 10 41366 Schwalmtal
T 02163. 888 07 88
info@landschaftsplaner.com www.landschaftsplaner.com

Planungsphase	Vorplanung
Planbezeichnung	Lageplan
Plannummer	20-634-2-LP

Datum	31.12.2020	Status	Abstimmung	Maßstab	~~1:100~~	geprüft
Blatt-Gr.	1189x841mm	bearb.	AH			

Index	Datum	Änderung	bearb.	gez.
0	31.12.2020	erster Planstand	AH	AH

Sitzung: öffentlich Vorlage: 0035/2021

Modernisierung der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums, Im Klevchen

Beratungsfolge:	
16.03.2021	Bauausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	2.219.815,00 €

Leitbildrelevanz:	5.

Inklusionsrelevanz:	ja

Die Schulsportanlage des Kreisgymnasiums, Im Klevchen, soll für den Schul- und Vereinssport grundlegend modernisiert werden. Insgesamt zeigt sich die Sportanlage nach 60-jähriger Nutzung in einem Zustand, der eine grundlegende Sanierung erforderlich macht. Die Anlage wird vom Kreisgymnasium, der Janusz-Korczak-Schule und der städtischen Realschule sowie zahlreichen ortsansässigen Sportvereinen genutzt und dient dem Kreissportbund als Leistungsstützpunkt für Leichtathletik.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 02.03.2017 beschlossen, die Sanierung in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Geplant war zunächst eine Teilfinanzierung der Maßnahme durch Fördermittel in Höhe von 200.000,00 €. Für die Aufstellung eines konkreten Sanierungskonzeptes und Bewertung des tatsächlichen Sanierungsaufwandes war eine bodengutachterliche Stellungnahme erforderlich. Die Begutachtung des Prüflabors für Sportstättenbau, Lehmacher und Schneider vom 15.06.2017 hat ergeben, dass eine im Wesentlichen auf die Oberfläche beschränkte Teilsanierung nicht zielführend ist und deutlich umfangreichere Bodenarbeiten zwingend erforderlich sind. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse werden die Erneuerung des Unterbaus der gesamten Lauffläche sowie begleitende Maßnahmen gutachterlich dringend angeraten. Dies ist die einzige Möglichkeit, zu vermeiden, dass es künftig zu weiteren Hebungen/Senkungen des Erdreichs kommt und in regelmäßigen Abständen Sanierungsarbeiten mit einem erheblichen Kostenumfang durchgeführt werden müssen. Auf der Grundlage dieses Gutachtens, hat der Kreistag in der Sitzung am 29.06.2017 (TOP 8) von einer Beschlussfassung zur Sanierung zunächst Abstand genommen und die Verwaltung beauftragt, Alternativmöglichkeiten zu erarbeiten und der Politik vorzustellen. In der zeitlichen Priorisierung wurde diese bauliche Maßnahme zunächst zurückgestellt.

Im Zeitraum 2017/2018 wurden mit der Stadt Heinsberg eingehende Gespräche über die Realisierung eines Neubaus einer gemeinsamen Sportanlage an der Linderner Straße geführt. Die Stadt Heinsberg hat im Laufe des Jahres 2018 von diesem gemeinsamen Projekt Abstand genommen. Im Rahmen der Strukturentwicklung im ländlichen Raum gab es im Jahr 2019 die Möglichkeit, Fördermittel für die Modernisierung von Sportanlagen zu beantragen. Die Verwaltung hat im November 2019 einen entsprechenden Förderantrag gestellt und im März 2020 auf der Grundlage des Bodengutachtens vom 15.06.2017 dem Büro Ulenberg und Illgas, Straelen, einen ersten Teilauftrag nach HOAI (Leistungsphasen 1-3/5-6) zur Ausführung von Ingenieurleistungen zur Fachplanung erteilt. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat die Bezirksregierung das Antragsverfahren im Laufe des Jahres 2020 ruhend gestellt und im Dezem-

ber 2020 auf Nachfrage mitgeteilt, dass nicht absehbar sei, wann das Antragsverfahren im Rahmen der Strukturrichtlinie wieder aufgenommen werde. Da das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zwischenzeitlich für die Programmjahre 2020 und 2021 einen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten beschlossen hatte, wurde daher seitens der Verwaltung im Dezember 2020 ein neuer Förderantrag im Rahmen dieses Investionspakts zur Modernisierung der Sportanlage Im Klevchen gestellt und die max. Fördermittel in Höhe von 750.000,00 € beantragt. Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2022 durchgeführt sein. Eine Entscheidung über die Förderung steht noch aus.

Die Verwaltung hat vorsorglich für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 2.024.800,00 € (Mittel aus 2020 werden nach 2021 übertragen) für die Modernisierung der Sportanlage eingeplant. Selbst ohne Bewilligung des Förderprojekts, würde man ggf. mit geringfügigen Anpassungen des Gesamtplans das Projekt finanziert bekommen. Denn bei Ausschöpfung der max. Fördersumme in Höhe von 750.000,00 € würden mehr Mittel zur Verfügung stehen, als für die Modernisierung der Sportanlage nach aktueller Kostenschätzung benötigt werden. Sollten Widererwarten keine Fördermittel bewilligt werden, müssten für das Haushaltsjahr 2022 ggf. entsprechende Restmittel eingeplant werden.

Die Verwaltung wird dem Bauausschuss das Sanierungskonzept einschließlich Kostenschätzung in der Sitzung vorstellen. Ein Übersichtsplan ist als Anlage der Einladung beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Modernisierung der Schulsportanlage des Kreisgymnasiums, Im Klevchen, auf der Grundlage der vorgestellten Planung und Kostenschätzung durchzuführen.

Heinsberg Sportanlage Im Klevchen Vorentwurf M 1:250

TOP Ö 5

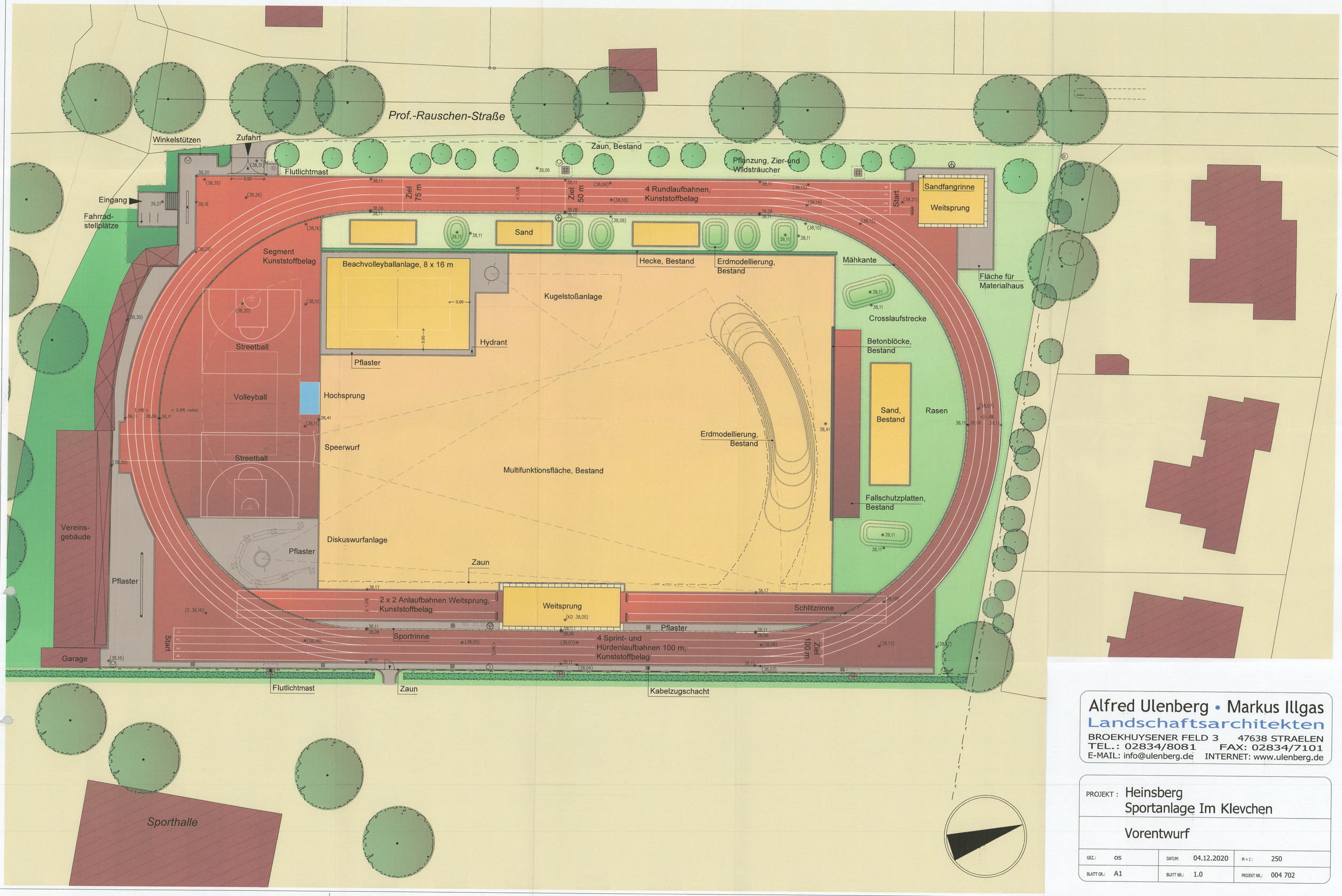

Alfred Ulenberg • Markus Illgas
Landschaftsarchitekten
BROEKHUYSENER FELD 3 47638 STRAELEN
TEL.: 02834/8081 FAX: 02834/7101
E-MAIL: info@ulenberg.de INTERNET: www.ulenberg.de

PROJEKT : Heinsberg
Sportanlage Im Klevchen

Vorentwurf

GEZ.:	OS	DATUM:	04.12.2020	M = 1 :	250
BLATT GR.:	A1	BLATT NR.:	1.0	PROJEKT NR.:	004 702